

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
DER FIRMA ATC WARER SOLUTIONS E.U.,
AMBACH 41/1, 3124 WÖBLING
STAND 04.03.2019**

1. Geltungsbereich

- 1.1. Der Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: „AGB“) umfasst alle unsere Angebote, Rechtsgeschäfte und sonstigen Leistungen im Rahmen unseres Geschäftsbetriebes. Sie gelten insbesondere auch für alle Aufträge, die nicht unter Anwendung unserer Bestell- oder Auftragsformulare zustande gekommen sind.
- 1.2. Nebenabreden, Ergänzungen oder Abänderungen zu diesen AGB bedürfen der Schriftform. Bei Widersprüchen in den Vertragsgrundlagen gilt nachstehende Reihenfolge:
 - Sondervereinbarungen, soweit diese von uns schriftlich bestätigt sind;
 - diese AGB;
 - gesetzliche Regelungen.
- 1.3. Etwaigen AGB des Vertragspartners wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Diese verpflichten uns auch dann nicht, wenn bereits bisher Vertragsabschlüsse auf Basis der AGB des Vertragspartners erfolgt sind, wenn wir ihnen bei Vertragsabschluss nicht nochmals widersprechen oder wenn in den AGB des Vertragspartners deren Gültigkeit als ausdrückliche Bedingung genannt ist. Auch Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten nicht als Zustimmung zu den AGB des Vertragspartners.

2. Angebot und Annahme; Zustandekommen des Vertrages

- 2.1. Soweit keine gegenteilige schriftliche Vereinbarung getroffen wird, sind alle unsere Angebote freibleibend, unverbindlich und ohne Bindungswirkung; sie erfolgen unter dem Vorbehalt von Druckfehlern und sonstigen Irrtümern. Angegebene Liefer- und Leistungsbedingungen sind unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich Fixtermine vereinbart sind.
- 2.2. Sämtliche Aufträge werden durch Unterzeichnung des Auftragschreibens (= Lieferschein´) durch den Kunden und Annahme durch uns beidseitig verbindlich. Damit werden die AGB ausdrücklich anerkannt. Soweit einer unserer Vertreter seine ihm erteilte Vollmacht, insbesondere durch mündliche Zusagen überschreitet, behalten wir uns den Vertragsrücktritt vor.

3. Preise

- 3.1. Unsere Verkaufspreise entsprechen der jeweils aktuellen Kalkulationssituation. Sie verstehen sich inklusive aller im Zeitpunkt der Bekanntgabe oder des Vertragsschlusses existierender Steuern, Gebühren und Abgaben, jedoch exklusive einer allfälligen Umsatzsteuer, die in jeweils gesetzlicher Höhe zu bezahlen ist, sowie exklusive Verpackung, Verladung und Versicherung.
- 3.2. Wir behalten uns vor, die vereinbarten Preise bei von uns nicht beeinflussbaren Änderungen der ihrer Kalkulation zugrunde liegenden Kostengrundlagen (z.B. Erhöhung der Lohnnebenkosten oder Wechselkursschwankungen) im Umfang dieser Änderungen anzuheben ohne dass dem Käufer dadurch ein Rücktrittsrecht zustünde.
- 3.3. Sämtliche Preise basieren auf dem bei Objektbesichtigung bzw. Auftragsbesprechung erkennbaren Aufwand. Nicht bekannte oder erkennbare Erschwernisse berechtigen die Verrechnung des notwendigen Mehraufwandes.
- 3.4. Nicht inkludiert im Preis ist der vor Ort erforderliche Wechselstrom, welchen der Vertragspartner kostenfrei zur Verfügung zu stellen hat.

4. Zahlung – Allgemein

- 4.1. Soweit keine gegenteilige schriftliche Vereinbarung getroffen wird, sind sämtliche Rechnungen sofort nach Erhalt der Rechnung netto ohne Abzug (spesenfrei) zur Zahlung fällig.
- 4.2. Wir sind nach eigenem Ermessen zur Teilrechnungslegung berechtigt. Über unser Verlangen hat der Vertragspartner eine entsprechende Vorauszahlung zu leisten.
- 4.3. Ein Skontoabzug ist nur aufgrund ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zulässig. Wenn der Vertragspartner bei vereinbarter Teilzahlung auch nur eine Teilzahlung innerhalb der für einen Skontoabzug vereinbarten Frist nicht erbringt, verliert er seinen Skontoabzug auch hinsichtlich aller bereits geleisteten und noch später zu leistenden Zahlungen. Allfällige dem Vertragspartner gewährte Rabatte stehen unter der aufschiebenden Bedingung der fristgerechten und vollständigen Zahlung.
- 4.4. Bestehen begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Vertragspartners, sind wir unabhängig von einem Verschulden des Vertragspartners nach eigenem Ermessen berechtigt, Lieferungen bzw. Leistungen bis zur Erbringung der vereinbarten Gegenleistung zurückzubehalten, von dem noch nicht erfüllten Teil des Vertrages zurückzutreten oder Vorkassa, Barzahlung, Nachnahme oder eine andere geeignete teilweise oder vollständige Sicherheitsleistung zu verlangen. Weigert sich der Vertragspartner zur Leistung einer Sicherheit, können wir ohne weitere Voraussetzungen unverzüglich vom Vertrag zurückzutreten. Der Vertragspartner, dem aus unserem Rücktritt keine wie immer gearteten Ersatzansprüche zustehen, ist in diesem Falle verpflichtet, unsere tatsächlich entstandenen Aufwendungen zur Gänze zu ersetzen.
- 4.5. Der Vertragspartner ist bei jedem Zahlungsverzug dazu verpflichtet, uns alle im Zusammenhang mit der Einbringlichmachung offener Rechnungsbeträge entstehenden Kosten (zB Mahn-, Inkasso-, Erhebungs-, Auskunfts- und Anwaltskosten sowie Verzugszinsen von 12 % p.a.) zu ersetzen.
- 4.6. An uns geleistete Zahlungen sind ohne Rücksicht auf eine gegenteilige Widmung durch den Vertragspartner zuerst auf Kosten, dann auf Zinsen und danach auf unsere jeweils älteste fällige Forderung anzurechnen.
- 4.7. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht ordnungsgemäßer Erfüllung zur Gänze, sondern nur hinsichtlich eines angemessenen Teiles zurückzubehalten. Bieten wir dem Vertragspartner eine angemessene Sicherstellung an, so entfällt auch dieses Recht.
- 4.8. Eine Aufrechnung durch den Vertragspartner mit Gegenansprüchen, welcher Art immer, ist ausgeschlossen, es sei denn, diese Gegenansprüche sind rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder wurden von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- 4.9. Gegen uns gerichtete Forderungen dürfen vom Vertragspartner nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung an Dritte abgetreten werden.

5. Zahlung – SEPA und E-Rechnung

- 5.1. Wird die Zahlung mittels Lastschrift vereinbart, erteilt der Vertragspartner die Ermächtigung, Zahlungen über sein Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Vertragspartner sein Kreditinstitut an, die von uns auf sein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Wir buchen den Rechnungsbetrag vier Tage nach Rechnungslegung vom Konto des Vertragspartners ab (Verkürzung der pre-notification). Die Mandatsnummer ist der jeweiligen Rechnung zu entnehmen. Gegen die Abbuchung kann nicht widersprochen werden. Unsere Gläubiger-ID lautet: [NUMMER].
- 5.2. Mit Annahme des Auftrags für die elektronische Zusendung der Rechnung per E-Mail durch uns erhält der Vertragspartner unsere Rechnungen auf elektronischen Weg an die von ihm bekannt gegebene E-Mail Adresse (E-Rechnung). Der Vertragspartner verzichtet auf eine postalische Zusendung der Rechnung. Wir sind zur Annahme eines Auftrags für die elektronische Zusendung der Rechnung per E-Mail nicht verpflichtet.
- 5.3. Der Vertragspartner hat empfängerseitig eine ordnungsgemäße Zustellung zu ermöglichen und technische Einrichtungen (zB Firewalls etc.) entsprechend zu adaptieren. Etwaige

automatisierte Antwortschreiben (zB Abwesenheitsnotiz) müssen wir nicht berücksichtigen und stehen einer gültigen Zustellung nicht entgegen.

- 5.4. Zusendungen an die vom Vertragspartner bekannt gegebene E-Mail Adresse sind gültig zugestellt, wenn uns der Vertragspartner nicht zumindest sieben Tage vor Rechnungsaussendung eine neue E-Mail Adresse schriftlich mitteilt.
- 5.5. Der Vertragspartner alleine trägt das durch Speicherung und Übermittlung der elektronischen Rechnung erhöhte Risiko eines Zugriffs durch Dritte.
- 5.6. Der Vertragspartner kann die Abrechnung mittels E-Rechnung jederzeit schriftlich unter Angabe der aktuellen postalischen Adresse widerrufen, wobei uns eine Umstellungsfrist für die Zusendung auf postalischem Wege von sieben Tagen eingeräumt wird.

6. Eigentumsvorbehalt & Lieferung von Waren

- 6.1. Die Ware verbleibt bis zur vollständigen und unwiderrufbaren Bezahlung in unserem Eigentum (Eigentumsvorbehalt).
- 6.2. Sofern nicht anders vereinbart, umfasst der Auftrag lediglich die Lieferung des Materials, jedoch keinen Einbau, Inbetriebnahme, Tests, Einstellungen oder ähnliches.

7. Gewährleistung

- 7.1. Jede Lieferung umfasst pro Gerätetyp je ein Exemplar des Installationsschemas und der Bedienungsanleitung, welche zwingend für den Einbau, den Anschluss und den Gebrauch der Geräte anzuwenden sind. Diese Unterlagen ersetzen jedoch keine detaillierten Ausführungspläne, welche gesondert und nach Aufwand verrechnet werden. Sämtliche Geräte sind nach den Plänen und anhand der übermittelten Einbau-Anleitungen von entsprechend ausgebildeten Fachkräften zu installieren. Dabei sind auch etwaige gesetzliche Regelungen zu beachten.
- 7.2. Der Vertragspartner ist zur sofortigen Überprüfung der von uns erbrachten Leistungen verpflichtet und hat uns etwaige Mängel innerhalb von drei Tagen ab Leistungserbringung schriftlich unter genauer Spezifikation des Mangels mitzuteilen, andernfalls sämtliche Gewährleistungs-, Schadenersatz- und sonstigen Ansprüche des Vertragspartners erlöschen.
- 7.3. Wir sind in jedem Fall berechtigt, etwaige Mängel nach unserer Wahl durch Verbesserung oder Austausch binnen angemessener Frist zu beheben. Ein Anspruch auf Preisminderung ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Im Falle einer Mängelbehebung durch uns tritt keine Verlängerung der Gewährleistungsfrist ein.
- 7.4. Behebt der Vertragspartner innerhalb der Gewährleistungsfrist einen Mangel selbst, ohne uns vorher eine angemessene Möglichkeit der Verbesserung eingeräumt zu haben, haben wir für die dadurch entstandenen Kosten nur dann aufzukommen, wenn wir dieser Verbesserung durch den Vertragspartner zuvor ausdrücklich und schriftlich zugestimmt haben.

8. Schadenersatz und Produkthaftung

- 8.1. Wir haften nicht für Schäden, die aufgrund gebrauchsbewingter Abnutzung, unrichtiger Benützung oder außerhalb der normalen Betriebsbedingungen liegender Umstände entstehen.
- 8.2. Für allfällige Fristverzögerungen bei der Auftragsdurchführung oder verspätete Abholungen übernehmen wir keinerlei Haftung, sofern diese nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen. Der Vertragspartner erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, in diesem Zusammenhang keinerlei Ersatzansprüche, egal welcher Art und welchen Rechtsgrundes, geltend zu machen.
- 8.3. Unsere Inanspruchnahme aus dem Titel des Schadenersatzes ist in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen (ausgenommen Personenschäden). Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit hat der Vertragspartner zu beweisen. Ersatzansprüche verjähren nach Ablauf

eines Jahres nach unserer Erbringung der Leistung oder Lieferung. Ansprüche nach den gesetzlich zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

- 8.4. Ist das Erbringen der vereinbarten Leistung aufgrund von Umständen, welche in der Sphäre des Vertragspartners liegen, nicht möglich, entbindet ihn dies nicht von seiner vertraglichen Zahlungsverpflichtung.
- 8.5. Wir haften nicht für Folgeschäden, insbesondere nicht für Verdienstentgang, Schäden aus Betriebsunterbrechung oder daraus resultierender Schadensersatzansprüche.
- 8.6. Wir haften nicht für Schäden, die sich aus einer falschen Anweisung bzw. Auskunft oder einem unterlassenen Hinweis des Vertragspartners ergeben. Außerdem wird keine Haftung aufgrund schlechter Materialszustände bspw. von Rohren übernommen, insbesondere falls daraus Folgeschäden entstehen. Sofern wir unsere Leistung direkt beim Endabnehmer erbringen, hat uns dieser ungehinderten und sicheren Zutritt zum Vertragsobjekt zu ermöglichen. Dieser ist auch verpflichtet die Umgebung, z.B. sämtliche Böden (Teppiche, Parkette, etc..) welche beschädigt werden könnten, ausreichend zu schützen bzw. zu entfernen. Wir übernehmen keine Haftung für Beschädigungen und sind berechtigt diese Arbeiten (sofern dies vom Kunden nicht oder nicht ausreichend gemacht wird) unaufgefordert durchzuführen und dem Kunden Regiestunden in Rechnung zu stellen.

9. Storno

- 9.1. Bei einem Storno des Vertragspartners sind wir berechtigt, unbeschadet der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens oder Verdienstentganges, eine Stornogebühr von 50% sowie bei bereits begonnener Produktion, die dadurch entstandenen Kosten zu verlangen. Bei Sonderanfertigungen ist ein Storno ausgeschlossen.

10. Erfüllungsort, Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

- 10.1. Als Erfüllungsort für sämtliche Leistungen, Zahlungen und Lieferungen wird unser in diesen AGB einleitend angeführter Sitz (Adresse) vereinbart. Abweichende im Einzelfall getroffene ausdrückliche, schriftliche Vereinbarungen über den Erfüllungsort bleiben hiervon unberührt.
- 10.2. Zur Anwendung gelangt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes.
- 10.3. Als Gerichtsstand für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft resultierenden Streitigkeiten zwischen uns und unseren Vertragspartnern wird das für St. Pölten sachlich zuständige Gericht vereinbart. Wir behalten uns ausdrücklich vor, den Vertragspartner an jedem anderen Gerichtsstand, insbesondere am Sitz des Vertragspartners zu klagen.

11. Salvatorische Klausel

- 11.1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein bzw. werden, betrifft dies die Geltung der übrigen Regelungen dieser AGB nicht. In einem solchen Fall ist die unwirksame Regelung durch eine zulässige und wirksame Regelung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

12. Datenschutz

- 12.1. **Der Vertragspartner stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich [Aufzählung der verwendeten Daten, zB. Firmenname, Name Ansprechperson, Adresse, FN-Nummer etc.] zum Zweck der [genauen Zweck anführen, zB. Zusendung von Werbeprospekten über XY-Produkte; Abwicklung der Auftragserteilung; Rechnungslegung] verarbeitet werden und an [genauen Übermittlungsempfänger anführen, z.B. XY GmbH in Adresse etc.] übermittelt werden. Diese Zustimmung kann ich jederzeit mittels Brief oder per e-mail an office@atc-watersolutions.at widerrufen.**